

# Hausanschluss- und Wärmeliefervertrag

zwischen

## **NEW Nahwärmenetz TrabitZ GmbH & Co. KG**

Pechhofer Str. 18, 92655 Grafenwöhr

vertreten durch

die Geschäftsführer Udo Greim und Johann Mayer

nachfolgend „**Lieferant**“ genannt

und

---

(Name, Vorname; Mitgliedsnummer)

- nachfolgend „**Wärmeabnehmer**“ genannt -

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Der Kunde beantragt den Anschluss der nachstehenden Gebäude des nachfolgenden Grundstückes an die Fernwärmeversorgung des Lieferanten:

FlurStNr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Grundbuchblatt: \_\_\_\_\_

Auf dem Grundstück befinden sich folgende Gebäude, für welche ganzjährig Wärme für Raumheizung und Warmwasser bereitgestellt werden sollen:

[Beschreibung Gebäude: Wohnhaus, Halle usw.], [Anschrift]

---

\_\_\_ Neubau; Fertigstellung bis \_\_\_\_\_

\_\_\_ Bestandsgebäude

(nachfolgend „**Kundenanschlussstelle**“)

Die Gebäudenutzung erfolgt als

Wohngebäude  Sonstige: \_\_\_\_\_

Bürogebäude

(2) Der Kunde ist

Eigentümer  Erbbauberechtigter

Sonstiger Nutzungsberechtigter\*  Miteigentümer/Wohnungs-  
(Nießbraucher, Mieter, Wohnrecht usw.)

der Kundenanschlusssstelle.

\* Soweit der Kunde nicht Eigentümer bzw. Alleineigentümer ist, ist er verpflichtet, die schriftliche Zustimmung des Eigentümers bzw. der übrigen Eigentümer zur Herstellung jedes Hausanschlusses einschließlich der Wärmeübergabestation unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen (§ 10 Abs. 8 und § 11 Abs. 2 AVBFernwärmeV) sowie zur Grundstücksbenutzung (§ 8 Abs. 5 AVBFernwärmeV) beizubringen. Dies gilt auch bei einer Änderung der Eigentumsverhältnisse während der Vertragslaufzeit sowie während der Duldung des Anschlusses.

(3) Den jährlichen Wärmebedarf für Raumwärme und Wasserwärme der Kundenanschlusssstelle wurde gemeinsam mit dem Kunden in nachfolgender Höhe ermittelt:

Wärmeverbrauch \_\_\_\_\_ kWh

Der Kunde ist für die Berechnung und Festlegung der von ihm bestellten Anschlussleistung und der an ihn zu liefernden und von ihm benötigten Wärmeleistung verantwortlich.

(4) Die Rechnungsanschrift des Kunden

entspricht der Kundenanschlusssstelle

ist wie folgt: \_\_\_\_\_

(5) Einzugsermächtigung:

der Kunde erteilt dem Lieferanten Einzugsermächtigung nach der gem. Anlage 1 beigefügten Erklärung

## § 2 Vertragsabschluss und anwendbare Vorschriften

(1) Der vorliegende Vertrag über den Hausanschluss der Kundenanschlusssstelle und der Wärmelieferung kommt mit Unterzeichnung durch beide Parteien zustande. **Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Fernwärmenetz des Lieferanten –**

**soweit zur Versorgung des Kunden erforderlich – fertiggestellt ist und den Betrieb aufgenommen hat (Inbetriebnahmezeitpunkt).** Dieser Zeitpunkt wird dem Kunden von dem Lieferanten gesondert schriftlich mitgeteilt und hierüber ein Inbetriebnahmeprotokoll erstellt. Die Wärmebelieferung erfolgt mithin erst mit dem Inbetriebnahmezeitpunkt.

- (2) Der Anschluss und die Belieferung des Kunden erfolgen auf Basis
- a) dieses Vertrages,
  - b) der als **Anlage 1** diesem Vertrag beigelegten Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen (EAB) **und**
  - c) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S.742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722), soweit in dem Vertrag gem. lit. a) und den EAB gem. lit. b) keine abweichenden Regelungen enthalten sind (**Anlage 2**).
- (3) Sollte die AVBFernwärmeV während der Laufzeit dieses Vertrages geändert oder durch eine Neuregelung ersetzt werden, findet die neue Regelung Anwendung, soweit sie nicht von diesem Vertrag inklusive der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen (EAB) abweicht. Sollte die AVBFernwärmeV aufgehoben werden, so gelten ihre Bestimmungen im Rahmen dieses Vertrages als allgemeine Geschäftsbedingungen weiter. Die AVBFernwärmeV kann vom Kunden jederzeit während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Lieferanten eingesehen werden. Daneben kann sie auf der Webseite des Lieferanten unter [Adresse] eingesehen und heruntergeladen werden.

### **§ 3 Wärmelieferung**

- (1) Der Beginn der Wärmelieferung hängt von der Inbetriebsetzung gemäß Ziffer 5 der EAB ab. Nach derzeitigem Planungsstand ist eine erstmalige Lieferung ab dem 1. November 2019 möglich (unverbindlicher Liefertermin).
- (2) Die mit Lieferbeginn zur Verfügung zu stellende Wärmeleistung beträgt abhängig von der Außentemperatur maximal: \_\_\_\_\_ kW bei einer Spreizung von 25 Kelvin.

### **§ 4 Laufzeit des Vertrages**

- (1) Der Vertrag wird abgeschlossen für eine Laufzeit von:

\_\_\_ 10 Jahren ab beidseitiger Unterzeichnung gem. § 32 Abs. 1 AVBFernwärmeV  
\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_.

- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 5 Jahre, wenn er nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Für die fristwahrende Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigung bei der jeweils anderen Partei erforderlich.

## **§ 5 Datenschutz**

- (1) Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung nach Abs. 2 verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Versorger Gebrauch machen und seine nach Abs. 2 erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Lieferanten in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Kunden dabei - je nach der vom Kunden gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.
- (2) Ohne die Einwilligung nach Abs. 3 ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich.
- (3) Durch sein nachfolgendes Ankreuzen und seine Unterschrift am Ende des Vertrages willigt der Kunde ein in die
- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Lieferanten erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) des Kunden durch den Lieferanten und Dritte (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber), soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist;

## **§ 6 Anlagen**

Dieser Vertrag umfasst folgende Anlagen, welche Bestandteile des Vertrages sind:

- |           |                                                             |
|-----------|-------------------------------------------------------------|
| Anlage 1: | Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen                |
| Anlage 2: | AVBFernwärmeV                                               |
| Anlage 3: | Preisblatt nebst Preisanpassungsklausel                     |
| Anlage 4: | Technische Anschlussbedingungen (TAB)                       |
| Anlage 5: | Schematische Darstellung Hausanschluss mit Eigentumsgrenzen |
| Anlage 6: | Widerrufsbelehrung                                          |

## § 7 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Verträge Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.
- (2) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Vertragsklausel.

Datum und Unterschrift des Kunden	Datum und Unterschrift des Lieferanten
-----------------------------------	----------------------------------------

Der Kunde bestätigt mit nachfolgender Unterschrift, dass die Unterlagen gem. § 6 als Anlage zu dem Vertrag beigefügt sind und von ihm entgegengenommen wurden.

Datum und Unterschrift des Kunden
-----------------------------------